EIGENTÜMERVERSAMMLUNG

Vollmacht zur Vertretung in der Eigentümerversammlung

Mit dieser Vollmacht lassen Sie sich in der Eigentümerversammlung Ihrer Wohnungseigentümergemeinschaft vertreten. Die Vollmacht braucht Textform (§ 25 Abs. 3 WEG). Sie können das Formular am Bildschirm ausfüllen und per E-Mail senden oder ausdrucken und unterschreiben.

1 VOLLMACHTGEBER

Name, Vorname

Anschrift

Wohnanlage (Anschrift der Gemeinschaft)

Einheit laut Teilungserklärung

2 BEVOLLMÄCHTIGTE PERSON

Name, Vorname

Anschrift

Die bevollmächtigte Person ist

- ☐ anderer Wohnungseigentümer
- ☐ Ehegatte oder Angehöriger
- ☐ Verwalter
- ☐ sonstige Person

3 VERSAMMLUNG

Art der Versammlung

- ☐ ordentliche Versammlung
- ☐ außerordentliche Versammlung

Datum der Versammlung

Die Vollmacht gilt auch für eine Fortsetzung dieser Versammlung, falls sie vertagt wird.

4 UMFANG DER VOLLMACHT

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, mich in der oben genannten Versammlung zu vertreten, insbesondere das Stimmrecht auszuüben, Anträge zu stellen und sich zu allen Tagesordnungspunkten zu äußern. Soweit ich auf Seite 2 keine Weisung erteile, stimmt sie nach eigenem Ermessen ab.

- ☐ Die bevollmächtigte Person darf Untervollmacht erteilen, soweit die Gemeinschaftsordnung das zulässt.
- ☐ Für einzelne Tagesordnungspunkte gelten die Weisungen auf Seite 2.

Ort, Datum

Unterschrift oder bei E-Mail vollständiger Name des Vollmachtgebers

konform IMMOVERWALTUNG

ANLAGE ZUR VOLLMACHT

Weisungen zur Stimmabgabe

Optional. Tragen Sie die Tagesordnungspunkte aus der Einladung ein, bei denen Sie festlegen möchten, wie abgestimmt wird. Für alle übrigen Punkte entscheidet die bevollmächtigte Person nach eigenem Ermessen.

Name des Vollmachtgebers

TOP	GEGENSTAND LAUT TAGESORDNUNG	JA	NEIN	ENTHALTUNG
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐

Gut vorbereitet in die Versammlung

- Prüfen Sie Ihre Gemeinschaftsordnung. Viele enthalten eine Vertreterklausel, die nur bestimmte Personen als Vertreter zulässt, etwa Ehegatten, andere Eigentümer oder den Verwalter.
- Senden Sie die Vollmacht vorab an die Verwaltung und geben Sie der bevollmächtigten Person eine Kopie mit. Der Versammlungsleiter prüft die Vollmachten zu Beginn der Versammlung.
- Stehen Bestellung, Abberufung oder Vertrag des Verwalters auf der Tagesordnung, bevollmächtigen Sie für diese Punkte besser eine andere Person als den Verwalter.
- Ohne Weisung stimmt die bevollmächtigte Person nach eigenem Ermessen ab. Bei wichtigen Punkten lohnt es sich, eine Weisung einzutragen.

Dieses Muster gibt einen Überblick nach dem Wohnungseigentumsgesetz zum Stand September 2026 und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Wie eine Eigentümerversammlung abläuft, erklären wir im Ratgeber auf konform-immoverwaltung.de.